

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. bis 8. mit Wirkung ab dem 01.07.2017, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Die 13. große Strafkammer übernimmt als Strafvollstreckungskammer von der 2. großen Strafkammer die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Strafvollstreckungssachen. Davon ausgenommen sind die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits terminierten Strafvollstreckungssachen bis zu der auf den Termin ergehenden Entscheidung. Danach gehen auch sie in die Zuständigkeit der 13. großen Strafkammer über.

2.

Die 13. große Strafkammer wird wie folgt besetzt:

- Vorsitzender Richter am Landgericht Kerlen als Vorsitzender (0,5)
- Richterin am Landgericht Torbus als stellvertretende Vorsitzende (0,5)
- Richterin am Landgericht Dr. Reike (0,5)

Vorsitzender Richter am Landgericht Kerlen verbleibt mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 mit Vorrang gegenüber seiner Tätigkeit in der Strafvollstreckungskammer in der 7. Strafkammer. Im Übrigen scheidet er aus der 7. Strafkammer aus.

Richterin am Landgericht Torbus verbleibt mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 mit Nachrang gegenüber ihrer Tätigkeit in der Strafvollstreckungskammer in der 2. Zivilkammer. Im Übrigen scheidet sie aus der 2. Zivilkammer aus.

Richterin am Landgericht Dr. Reike verbleibt mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 mit Nachrang gegenüber ihrer Tätigkeit in der Strafvollstreckungskammer in der 13. Zivilkammer. Im Übrigen scheidet sie aus der 13. Zivilkammer aus.

3.

Der Turnus der 2. Zivilkammer wird auf die Turnuszahl 10 herabgesetzt.

4.

Der Turnus der 13. Zivilkammer in O-Sachen wird auf die Turnuszahl 2 herabgesetzt.

5.

Die 7. Strafkammer wird mit der ihr unter I. C. des Geschäftsverteilungsplanes zugewiesenen Anzahl von Turnusanteilen im Turnuskreis A nur an jedem zweiten Durchlauf beteiligt.

6.

Die Anzahl der Turnusanteile der 2. Strafkammer in Strafsachen erster Instanz gegen Erwachsene nach Turnuszuteilung wird auf 6 heraufgesetzt.

7.

Richterin am Landgericht Huthmann wird mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 der 4. Zivilkammer als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen. Ihre Tätigkeit in der 10. Zivilkammer hat Vorrang.

8.

Der Turnus 2. Kammer für Handelssachen wird bis zum Ablauf des 31.07.2017 auf Null gestellt.

9.

Der Turnus der 11. Zivilkammer in O-Sachen und in S-Sachen wird jeweils auf die Turnuszahl 3 herabgesetzt.

10.

Der Turnus der 3. Zivilkammer wird auf die Turnuszahl 8 herabgesetzt.

Duisburg, 19. Juni 2017

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften